

Anfrage

gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach

 <p>Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP</p>	<p>Datum: 19.06.2016</p> <p>Antragstellerin: FDP-Kreistagsfraktion</p> <p>Verfasser/in: FDP-Kreistagsfraktion</p>
<p>Anfrage der FDP-Fraktion: „Doppeleinnahmen des Kreises von Bund und Land für arbeitssuchende Flüchtlinge“</p>	

Sachverhalt:

Der Hessische Rechnungshof hat Mitte Dezember 2015 dem Hessischen Landtag einen Bericht zur Prüfung der Leistungen an Flüchtlinge vorgelegt. Schwerpunkt der Untersuchung waren die Pauschalerstattungen des Landes für Flüchtlinge an die Kommunen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass: „Der Rechnungshof das Hessische Sozialministerium darauf hingewiesen hat, dass die Kommunen für arbeitssuchende Flüchtlinge in Bezug auf SGB-II Leistungen („HartzIV“) Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz erhalten, obwohl die Ausgaben für diesen Personenkreis im Wesentlichen vom Bund getragen werden.“ Weiter wird festgestellt, dass das Hessische Sozialministerium den Hinweis des Hessischen Rechnungshofes aufgegriffen hat und die Kommunen für diesen Personenkreis zukünftig eine deutlich geringere Pauschale vom Land erhalten sollen. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 22 GO, i.S.d. § 29 II HKO, an:

- 1.) Ist der Kreis Offenbach oder eine kreiseigene Gesellschaft von dem Phänomen der „Doppelzahlungen“ von Bund und Land für arbeitssuchende Flüchtlinge betroffen und wenn ja, in welcher Höhe bzw. Größenordnung?
- 2.) Ist der Kreis Offenbach von der durch das Hessische Sozialministerium vorgenommenen bzw. vorgesehenen Absenkung der Pauschalen für arbeitssuchende Flüchtlinge betroffen und wenn ja, in welcher Höhe bzw. Größenordnung?
- 3.) Liegt es in diesem Gesamtzusammenhang im Bereich des Möglichen, dass der Kreis Offenbach oder eine kreiseigene Gesellschaft mit Rückforderungsansprüchen konfrontiert werden kann und wenn ja, von wem und in welcher Höhe bzw. Größenordnung?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 008

Datum:
07.7.2016

Doppeleinnahmen des Kreises von Bund und Land für arbeitssuchende Flüchtlinge Ihre Anfrage vom 19.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich **Doppeleinnahmen des Kreises von Bund und Land für arbeitssuchende Flüchtlinge** ergeht folgende Zwischennachricht:

Die Beantwortung der Anfrage ist bis zur Kreistagssitzung am 13. Juli 2016 nicht möglich.
Eine Beantwortung der Anfrage wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter